

Samstag

meist die Spalte... 15 Flg. ...

Besteht... (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Anstellung 2,75 M., ...

(Hauptredaktion mit Redak., Leipzig, Magdeburg u.) Königspl.-Nr. 17a.

Streu- und Anzeigen-Verlag.

Nr. 395.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 24. August

1893.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Aug. Die Kaiserlichen Majestäten nahmen gestern Abend den Thee auf dem Wrausberg bei Potsdam...

Dem von einer Seite dem Reichsfänger vorgetragenen Einspruch gegenüber, im Interesse des deutschen Einfuhrhandels...

So sehr wir die ständige Unterbrechung des Handels zwischen England und Deutschland beklagen müssen, so können wir...

Die „Allg. Volksztg.“ hatte die Nachricht gebracht, daß von dem durch die Steuerreform aufzubringenden Summen 40 Mill. für eine Verklärung der Marine verwendet werden sollten...

Herr v. Stephan hat einem Berliner Fachblatt auf seine Anfrage ausdrücklich bekräftigt, daß eine Abänderung des Paetports nicht beabsichtigt sei.

Es wurde schon öfter darauf hingewiesen, daß seitens der Kommunen und weiteren Kommunalverbände von der ihnen im § 119 a der Gewerbeordnungsnovelle gewährten Befugnis zur Bestimmung der Anzahlung der Löhne für minderjährige Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder nicht in dem wünschenswerten Maße Gebrauch gemacht wird...

Es ist zu bedauern, daß von diesen für die Hebung der Buch unter den jungen Arbeitern geeigneten Bestimmungen bis jetzt nur sehr wenige Gemeinden Gebrauch gemacht haben. In mehreren Industriebezirken hat sich seit dem Jahre 1889 jedoch geltend gemacht, daß gerade die jungen Arbeiter sich jetzt von den sozialbedingten Gefahren verschont lassen und besonders bei Ausländern sich leicht in den Vorzug drängen. Diese Erscheinung beruht wesentlich auf der Mangel der Bande zwischen Eltern und Kindern und auf der Mangel der väterlichen Autorität seitens der letzteren. Durch die Einführung der in Rede stehenden Bestimmung der Gewerbeordnung würde dieser Mangel ohne Zweifel einigermaßen gemindert werden, da mit der ökonomischen Abhängigkeit der jungen Leute von ihren Eltern mander Anlaß zu einem ungebührlichen Verhalten wegfallen, und der Sinn für Ordnung und Recht besser gewahrt werden würde. Es ist insbesondere zu wünschen, daß wenigstens für die jungen Arbeiter in Bergbau die Gewerbeordnung unter Beifügung ein bestimmtes Gehalt feststellen. Hierdurch würde ohne Frage der soziale Friede nicht unwesentlich gefördert werden.

Wenn die Gewerbebetriebe den Einschuß, den sie in den Stadterwerbungen besitzen, energig geltend machen, so dürfte man wohl bald von einer häufigen Anwendung des § 119 a der letzten Gewerbeordnungsnovelle zu hören bekommen.

Die Mitteilung des Reichs-Versicherungsamtes an die Vorstände der Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung über die Rentenverteilung für das Jahr 1892 gibt auch interessante Aufschlüsse über die Anttheile,

welche die einzelnen preussischen Provinzen an den Renten gehabt haben. Es wird darüber berichtet:

Von den gesammelten Rentenzahlungen entfielen auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung im Königreich Preußen durchschnittlich 22 Pfennige, während sich für das Reich das Verhältnis auf durchschnittlich 199 Pfennige stellte. In den einzelnen preussischen Provinzen stellen sich die Rentenzahlungen so, daß auf den Kopf der versicherungspflichtigen Bevölkerung entfielen: in Ostpreußen 307, in Westpreußen 213, Berlin 22, Brandenburg 23, Pommern 19, Polen 213, Schlesien 22, Sachsen-Anhalt 215, Schleswig-Holstein 223, Hannover 247, Westfalen 170, Hessen-Nassau 137 und Rheinprovinz 178 Pfennige. Man wird daraus schon erkennen, daß im allgemeinen der Osten der Monarchie bei den Rentenzahlungen besser fortommt als der Westen. Es ist nimmer aber auch für die Veranschaulichung, daß das Verhältnis auch bei den Invalidenrentenzahlungen abnimmt, der sifernmäßigste Beweis erbracht. Es entfielen nämlich von den zu validen Rentenzahlungen auf Ostpreußen 10, auf Westpreußen 12, auf Berlin 8, auf Brandenburg 10, auf Pommern 14, auf Polen 4, auf Schlesien 17, auf Sachsen 8, auf Schleswig-Holstein 7, auf Hannover 16, auf Westfalen 9, auf Hessen-Nassau 5 und auf die Rheinprovinz 10 Pfennige. Das Jahr 1892 war das erste Volljahr, in welchem Invalidenrenten zur Auszahlung gelangten.

Den neuen Reichsjustizdirektor, Grafen Posadowsky-Dehner, hatte der „Vot. a. d. Rhein.“ sehr gerühmt wegen der Verdienste, die er sich als Landrat im die Volksbildung erworben habe. Die „Danz. Ztg.“ entnimmt den Verhandlungen der dritten ordentlichen Generalversammlung aus dem November-Dezember 1891 einige Stellen aus einer Rede des Grafen v. Posadowsky, in welcher dieser sich als begeisterten Anhänger der konfessionellen Volksschule bestimmt und dringend vor einer Ueberfrachtung der Ziele unserer Seminararbeit warnt, weil sonst die Schulkinder viel mehr lernen, als ihnen gut sei.

Ueber die kriegerischen Vorgänge in Deutsch-Südwestafrika wird der „Nat.-Ztg.“ von gut richtiger Seite u. a. das folgende geschrieben:

In Deutsch-Südwestafrika herrscht unter den Weissen wie überall allgemein die Ansicht vor, daß die deutsche Schutztruppe in diesem Lande nicht bald und bei weitem nicht so leicht, wie man sich vorstellen mag, zu einer wirklichen Kolonialmacht werden wird. Es liegt auf der Hand, daß die Eingeborenen, welche mit Heindrich Witbooi getrieben wurden, nach diesen Ereignissen voll Witterkeit sind und sogar ermitteln fragen, warum Heindrich Witbooi solchen Angriff verübt habe. Dagegen freuen sich alle diejenigen, welche den Frieden bevorzugen, weil sie wissen, daß nur durch ein kräftiges Vorgehen der Truppe der Frieden zu erreichen war. Heindrich Witbooi sucht überall Bundesgenossen, auch im Süden und sogar bei den Herero; bei den Vandalas von Rehoboth liess er anfragen, ob sie auf Seite der Deutschen ständen oder ob sie sich mit ihm für ihr Land gegen die Deutschen erheben würden. Er suchte ferner die Deutschen in der Umgegend von Rehoboth zu gewinnen, indem er die wichtige Frage aufwarf: wann eintrete sich, auf die Seite der Deutschen zu treten. ... Es ist noch gar nicht lange her, daß unter den Anhängern der Vandalas eine Vereinigung mit Witbooi und den Herero erzielt worden war, deren Spitze sich hauptsächlich gegen das deutsche Kommando und gegen die deutschen Vandalas in Deutsch-Südwestafrika richtete. Doch es hat den Vandalas im Süden unserer Kolonie erst nach einer Ueberlegung bedarf, auf weissen Seite sie sich im Kampf zwischen der deutschen Truppe und dem Heindrich Witbooi zu stellen haben, kam bei der jabelnden Unthätigkeit, an welcher die deutsche Verwaltung bisher festgehalten hat, genügt sich, sein Kommando nicht zu verlassen, was für den einzigen wichtigen Anhaltspunkt nicht unangenehm ist. Die kriegerischen Antriebe aus Deutsch-Südwestafrika sehr übertrieben werden, namentlich die Bedeutung und Stärke Witboois und seines Anhangs. Alle Nachrichten, welche über Kapitän oder direkt aus englischer Quelle zu uns gelangen, sollen mit der allergrößten Vorsicht aufgenommen werden. ... Die letzte Verklärung der deutschen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika richtete der Komplex „Marie Bornemann“ in Westafrika ein. Durch diese Verklärung wird es möglich sein, daß einzelne Detachements nach wichtigen Punkten im Süden abkommandirt werden, um dann auf die verschiedenen erwerbenden Reste der Witbooi'schen Horde überall mit Erfolg Jagd zu machen. Die ängere Dürre und Dürre wird zweifellos sehr bald hergestellt sein. Dann beginnt aber erst die für die Regierung wichtige Aufgabe, das ist die Einführung einer geordneten Civilverwaltung im südlichen Theile der Kolonie. Die Regelung der Landfrage und des Abgabewesens, die Rechtsprechung und die Einrichtung einer Polizeiaufsicht sind für die südlichen Bezirke der Kolonie längst als ein dringendes Bedürfnis erkannt.

Für spanische Forderungen bestimmte deutsche Schiffe werden, wenn sie in ihren ordnungsmäßig von den spanischen Konsuln der betr. Ausganshäfen ausgestellten Genehmigspässen einen Voreinvermerk besitzen, vom Einfahren in den Versicherungsbereich ausgeschlossen und zunächst in einem Quarantänestation einer zehntägigen Beobachtung unterworfen. Die spanische Regierung ist jedoch bereit, wenn für von dem Einfahren des betreffenden deutschen Schiffes rechtzeitig Mitteilung gemacht wird, eine Verlängerung oder noch längerer Verbleib den Erlaß der Quarantäne unter der Voraussetzung eintreten zu lassen, daß während der Verbleib kein anderer Fall von Cholera, Typhus oder in dem Schiffsbereich bemerkt, in dem Abgangsposten sich ereignet hat. Die Abober- und Schiffseigenümer werden daher gut thun, bei zufünftigen Entsendungen von Schiffen mit nicht reinen Gesundheitspässen nach spanischen Häfen die kaiserliche Vorkehrung in Madrid selbstmüthig zu veranlassen, damit die gemündeten Quarantäne-Ereignissen von dort aus rechtzeitig beantragt werden können.

Dem Vernehmen nach dürfen bei der demnächst bevorstehenden Regelung des Güterverkehrs auch besondere Vorkehrungen für Ueberschickung getroffen werden, da diese leicht in die Hände von Personen gelangen können, welchen ihre Gefährlichkeit nicht bekannt ist. So soll es überhaupt verboten werden, arbeitsfähige Eisenbahner selbstständig oder abzugeben, weil dieses besonders

gefährlich ist und heutzutage andere Mittel von gleicher Wirkungskraft herbeigeführt werden. Für den Verkauf anderer erprobter Ungewerksmittel sollen gewisse Vorkehrungen getroffen werden, im übrigen sollen dieselben unter allen Umständen nur gegen Erlaubnisvermerk vertrieben werden. Schließlich dürfen auch für die in Nummer 47 der besonderen Bestimmungen getroffenen Bestimmungen. Hier sollen dieselben den einschlägigen allgemeinen Vorschriften über die Aufzeichnung der öffentlichen Bücher nicht unterworfen werden, schon weil die Durchführung dieser Bestimmungen für die Kammergerichte auf den Meilen unmöglich wäre, dagegen dürfte man wohl dahin gelangen, ihnen die Ueberlieferung von Gütern und Ungewerksmitteln an andere überhand zu verleiern, weil die von ihnen verwendeten Zubehörungen dinsthaft Gegenstände sind und durch in ihrer Gesundheitsgefährlichkeit nicht hinlänglich bekannt sind.

Der Minister des Innern hat angeordnet, daß in Zukunft sämtliche wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung von den Polizeibehörden verfügten Ausweisungen in Höhe der Ausländer aus dem preussischen Staatsgebiet nicht nur im preussischen Staatsgebiet des Reichs, sondern auch in dem Königlich preussischen Central-Polizeibezirk bekannt zu machen sind. Außer den Ausweisungen aus Preußen werden zu dem Central-Polizeibezirk auch die im Centralstaat für das Deutsche Reich veröffentlichten Ausweisungen aus dem Reichsgebiet aufgenommen werden. Damit die Namen der Ausgewiesenen leichter nachzusehen werden können, wird täglich ein Verzeichniß der gegenwärtig sämtlicher Ausgewiesenen, mit einer Angabe des Jahresverfalls für das Central-Polizeibezirk, aber getrennt von dem Verzeichniß der Ausgewiesenen, die im Reichsgebiet und Ober-Präsidenten in Kenntnis gesetzt werden mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die zur Veröffentlichung bestimmten Ausweisungen aus Preußen jedesmal unverzüglich der Redaktion des Central-Polizeibezirks mitgeteilt werden.

Die Amtsgerichtsbezirke sind in der Verordnung vom 5. Juli 1879 durch Bezugnahme auf die kommunale Eintheilung des Staatsgebietes näher bestimmt und die gleiche Bestimmung ist bei den späteren Änderungen jener Bezirke befolgt worden. Seit dem Erlasse jener Verordnung hat aber die kommunale Eintheilung mannigfache, in manchen Ausdehnungen tief einschneidende Veränderungen erfahren, so daß bei vielen Bezirken die gesetzliche Bestimmung dieses Bezirkes sich mit der heutigen kommunalen Bezeichnung für den gleichen Bezirk nicht mehr deckt. Neuere Wohnveränderungen haben ergeben, daß diese in einzelnen Fällen zu Zweifeln und zur Unsicherheit Anlaß gegeben hat, in dem Amtsbezirke über die Angehörigkeit einzelner Wohnstätten keine ausreichende Klarheit zu erlangen. Dieser Zustand ist nicht nur von Standpunkte der Justizverwaltung aus sehr unerwünscht, sondern er kann auch veranlassen, daß ein Amtsgericht sich irrtümlich für zuständig oder für unzulässig erklärt, und so zu einer bedenklichen Rechtsunsicherheit führen. Der Justizminister hat daher durch Rundschreiben vom 10. Juni die Anweisung gegeben, daß die in der Verordnung vom 5. Juli 1879 für sämtliche Amtsgerichtsbezirke angeordnete, welche die politischen Gemeindeeintheilung niedriger Ordnung - Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke, auch unbewohnte Forstbezirke, Moore usw., geordnet nach Kreisen und innerhalb derselben nach den nächstfolgenden Bezirken - Amtsbezirke, Kreise, Polizeibezirke, Bürgerweilerei u. dergl. - enthalten sollen. Zur Übung etwaiger Zweifel über die Kommunalgrenzen hat der Justizminister in diesem Erlaß die Gerichte auf eine Kommunikation mit den Königl. Landratsbehörden hingewiesen, und der Minister des Innern hat die Regierungs-Präsidenten erucht, die Landratsämter zur willfährigen Befolgung der umfangreichen und wichtigen Arbeit der Amtsgerichte anzuweisen.

Es wurde bereits mitgeteilt, daß verschiedene Gaswerke der Provinz Südpfalzen wegen einer besonderen Regelung der Sonntagsruhe für die Gasindustrie bei der preussischen Regierung vorliegen geworden seien. Nun hat sich auch der Vorstand des westlichen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt. Auch er ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die vom Bundesrat erwirkten Bestimmungen, so weit sie sich auf die Sonntagsruhe für die Gaswerke beziehen, eine große Beinträchtigung der für die Allgemeinheit so überaus wichtigen Gasindustrie und namentlich für die kleineren Betriebe im Gefolge haben müßten. Er hat daher auch neuerdings Schritte zur Abänderung dieser Gesetzgebung getan. Daß hier ein wichtiges Bedürfnis vorliegt, dafür spricht die Tatsache, daß sich die beteiligten Kreise in den verschiedenen Theilen des Reiches unabhängig von einander zu regen beginnen. So ist kürzlich der Stadtrat in Karlsruhe bei der badischen Regierung vorstellig geworden gegen die Einführung des Sonntagsruhe am Sonntagen in den Gaswerken, und eine ähnliche Bewegung wird auch in sächsischen und anderen deutschen Städten angekündigt.

Bisher mußten die Amtsräte für den Bahnmeisterdienst bei den preussischen Staatsbahnen einen einjährigen Dienst bei der Unterhaltung des Oberbaues durchmachen. Hierdurch ist die bisher nur einjährige Befähigungsdienst durch eine Verlängerung des Erlernens des Berufs zu einem längeren verlängert worden, so daß die Vorbereitungsdienst für den Bahndienstmann nunmehr im ganzen zwei Jahre dauern wird. Die von Minister angeordnete Verlängerung der Vorbereitungsdienst soll den Bewerber in höherem Maße, als bisher, die Möglichkeit bieten, sich mit der Beschäftigung und Bedeutung der verschiedenen Arten der Eisenbahnen zu beschäftigen und sich mit anderen wichtigen technischen Anlagen vertraut zu machen. Auch sollen diese Beamten entsprechend den allgemein geltenden Anforderungen für eine verhältnismäßige Ueberweisung zur Aufbahnammlung der durch die Reichsgerichte geschlossenen und bei der Staatsbahnenverwaltung bestehenden Wohnortbestimmungen mehr Berücksichtigung werden. Auf diejenigen Amtsräte, deren planmäßige Ausbildung nach den bisherigen Vorschriften im Jahre 1891 im Januar 1894 ihr Ende erreichen wird, findet übrigens die Abänderung der Befähigungsordnung keine Anwendung.

Nach der „Allg. Volksztg.“ hat das Amtsgericht Wernitzsch in den Steuerachen die Beschlagnahme sämtlicher Werthe des Reichs an der eines Geschäftsmannes, dessen Steuerbefreiung angeordnet worden war, verweigert. - Zweifellos wird der sofort angeordnete Finanzminister dieses ungebührliche Verfahren aufheben.



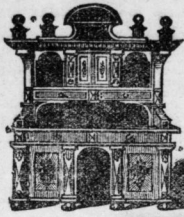


# Verfälschte Seide

Man verleihe ein Müllerseiden <sup>12</sup> wazgen Seidenstoff, von dem man kaufen will, und etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echtes, rein gefärbtes Seide färbt sich sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Nische von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide die leicht spedig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schulzfäden“ weiter, wenn sehr mit Salzsäure erweicht, und hinterläßt eine dunkelbraune Nische, die sich im Gegenfall zur echten Seide nicht färbt sondern fräunt. Bedrückt man die Nische der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seidenfabrik von G. Henneberg** (H. u. S. Hofstr.) Zürich verleiht gem. Müller von ihren echten Seidenstoffen an Seidenwirker und liefert einzelne Nischen und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus.

## Wildhagen'sche Frauen-Industrie- und Kunstgew.-Schule

Handarbeit-Lehrerinnen-Seminar. Malschule für Damen.  
**Töchter-Pensionat**  
Halle a. d. S., Heinrichstrasse Nr. 1.  
Unterrichtsfächer in Kursen für: Handnähen, Kunsthandarbeiten, Musterzeichnen, Maschinennähen, Wäschschneiden, Schneidern, Putzmachen, Buchführung. — Deutsch, Literarur und fremde Sprachen. Kochschule. Haushaltungskurse. Die neuen Kurse beginnen am 5. Oktober.  
Auskunft, Prospekte franco durch die Vorsteherin **Elise Gehrts-Wildhagen**.



## G. Schaible

### 26 Märkerstrasse 26

empfeht sein größtes Lager selbstgefertigter  
**Möbel, Spiegel und Polsterwaren**

bei anerkannt billigster Preisstellung.  
Bei Bedarf bitte genau auf meine Firma zu achten.

## Vorläufige Anzeige.

Einem wohlhabl. tiefgen wie auswärtigen Publikum theile ich ergebenst mit, daß ich mein Geschäft im September nach meinem neuesten Grundriss **Mittelstraße 15** verlegt und dort in der bisherigen Weise weiterführe.  
Hochachtungsvoll **Fr. Ehrenberg, Stadtsch.**

## Gasglühlicht

gibt die 3-4fache Helligkeit einer gewöhnlichen Gasflamme und veripart noch 50% an Gas.  
Alle Gaskünderer (Wenham-Siemens-Lampen etc. ändere ich auf Wunsch für Gasglühlicht-Beleuchtung um.

## F. A. Richter,

## Hauskanalisation.

Den geehrten Hausbesitzern empfehle ich einen mit patentirten hebbaren **Schwammröhrer**, welcher die Reinigung bedeutend erleichtert und ein Verschlimmern der Röhre unbedingt verhindert. — **Erfolg garantiert**, da bereits mehrere in Funktion sind.  
**R. Claassen, Halle a. S., Albrechtstr. 11.**

## Patent-Abziehbuchstaben

für Aufschriften auf Metall, Holz, Glas, Leinwand, Papier etc. Ersatz für Hand-Maler.  
Effektvolle Wirkung. Praktisch, dauerhaft u. billig. Musterbuch geg. M. 1,50 in Briefen. **Huber, Jordan & Koerner, Nürnberg.**  
Deutsch-Amerikanische Patent-Abziehbuchstaben- und Abziehlitho-Fabrik.

## Für Hausfrauen!

Alle **Wollwaden** aller Art werden zu sehr haltbaren Kleider- und Unterrockstoffen, Bundstücken, Portieren, Schlaf-u. Teppich-Decken in den neuesten Modellen zu billigen Preisen umgearbeitet.  
Annahmestelle und Musterlager:  
**Salle a/S, bei H. Klauß in H. Mochau, Gr. Ulrichstr. 47.**

## H. Pastorentabak

1/2, 1/2, 1/4 Pfd., Packung à 80 Pfd. der Pfd. Die größten Rollen angemeßener Packst. Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke bei  
**Franz Stempel, Alte Promenade 23 und Ecke Königs u. Marien-Str.**

## Fussbodenanstrich

ist Versteinalack mit Farbe.  
Dieselbe trocknet über Nacht hart und hat den schönsten Glanz.  
à 1/2 Pfd. 75 Pfd. u. 1 r bei  
**E. Walther's Nachf., Moritzwinger 1 und Steinweg 28.**

**Carl Wasmuth's Hamburger Caffee-Mischung** besitzt pur getrunken die doppelte Nützlichkeit jeden anderen Caffees: 1 Waagloth = 7 bis 8 Loth. **Carl Wasmuth's Hamburger Caffee-Mischung** kostet das Pfd. nur 60 ¢, prima 70 ¢, invecit 90 ¢. **Carl Wasmuth's Hamburger Caffee-Mischung** ist absolut unerreicht in Güte und Billigkeit. **Carl Wasmuth's Hamburger Caffee-Mischung** wird, wenn halb und halb mit Bohnen-Caffee gemischt, von Feindmiedern purem Caffee vorgelesen und liefert allem das Best 6 Loth. Wollen man immer noch über die Säfte der besten Ausgaben eripart. Vorrätig in allen Colonialwaren-geschäften.  
**Carl Wasmuth, Hamburg-Uhlenhorf.**  
Generalagent: **Hermann Rassbach, Halle, Frauenstraße 22.**

**Franz Finger**  
Comptoir: Königsfr. 6. Fabrik: Schlettau a. S.  
Empfehle meine als beste anerkannten  
**Dampfnaßpresssteine.**  
Zu haben in Halle in der Alter-  
Apotheke von H. D. Ankl.,  
Apotheke von A. Ludwig.

Bür den Einzeigekell verantwortlich: W. König in Halle.

Specialität. Ohne Gerüst.  
**JOS. HOUZER**  
Nürnberg 1832. geistlich geistlich Augsburg 1836.  
Specialgeschäft für runden  
**Dampfschornsteinbau**  
aus radialen Formsteinen der **Greppiner Werke** unter dauernder Garantie für die Stabilität bei allen Witterungsverhältnissen.  
**Einnagerung von Dampfkesseln jeden Systems.**  
Vertreter: Herr **Carl Gebhardt, Halle a. S., Martinsgasse.**

**Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt**  
zu **Ilseburg a. Harz.**  
**Giesserei und Kunstgiesserei, Maschinenfabrik, Walzwerk, Achsen- und Schienenmaßel-Fabrik, Blankschmiede.**  
Gusswaren: gewöhnlicher und reich ornamentirter Bauguss, Oefen, Heststäbe, Fenster, Treppen, Geländer für Treppen u. Eisen, Canchelder für Gas- und elektrische Beleuchtung, Apparate für chem. Fabriken und Gasanstalten, Schiffs-Flanzen, Rotoren, Chausseowalzen, Röhren, Hartguss-Räder für Graben, Ziegeleien, Steinbrüche, Baunternehmer u. s. w., Hartgusswalzen, Roststäbe u. s. w.  
Kunstguss in vorzüglicher Ausführung, Reproduction alter Waffen, Cassetten u. s. w. und Herstellung nach eigenen Compositionen.  
Dampfmaschinen, einschlingige, Zwillings- und Verbundmaschinen mit Präcisions-Schiebersteuerung, Pumpen, als Wasser-, Luft-, Kohlen-, Compressions- und Speisepumpen, hydraulische Pressen und Pumpwerke, Bergwerksmaschinen, vollständige Einrichtungen von Zuckerrfabriken, Holzschleifereien u. s. w.  
Walzisen, Schienenmaßel, Wagengachsen, **Blankschmiedewaren**, wie Aexte, Beile, Rübenhacken u. s. w.

**25 JÄHRIGER ERFOLG**  
15 EHRENDIPLOME  
18 GOLDENE MEDAILLEN  
VON DEN MEDICINISCHEN AUTORITÄTEN  
ALLER LÄNDER EMPFOHLEN  
**HENRI NESTLE**  
VEVEY SCHWEIZ  
**NESTLE'S KANDERMILCH**  
NÄHRUNGSMITTE  
FÜR KLEINE KINDER  
VERKAUF IN DEN APOTHEKEN  
UND DROGUEN-HANDLUNGEN

**Tod allem Ungeziefer**  
durch **Braidich's** neu entdecktes übersaisches Pulver  
Niederlage bei **M. Waltsgott, Gr. Ulrichstr. 30.**  
**Burk's China-Weine.**  
Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. wirts. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.  
— Von vielen Ärzten empfohlen.  
In Flaschen ca. 120 und 200 Gramm.  
Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.  
**Burk's China-Malvasier** ohne Eisen, sind selbst von Kindern gern genommen. in Flaschen N. 1., N. 2. — u. N. 4.  
**Burk's Eisen-China-Wein** wohlbekommend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1., N. 2. — und N. 4.50.  
Man verlange ausdrücklich: **Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein** und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

**Fächer- & Klinik**  
J. Traubert  
reparirt jeden Fächer, Besen, etc. u. s. w.  
Gr. Lager, Versand. Fabrikstr. 20 a/10.  
Man verl. sof. per Nachtr. Prosp. um gratis.  
Größtes Lager aller Arten  
**Böttcherwaren.**  
G. Zander, Gr. Sandstraße 12.  
Alle Sorten  
Eisch-, Bett- u. Sophaeiche,  
Portierengängen  
empfeht billigt  
**W. Krause,**  
Dampfdreherei, Mühlberg 12.  
**Julius Wedell,**  
Halle a/S, Gr. Ulrichstr. 41.  
la. franz. Nähseide  
auf Holzrollen, à 80 ¢  
Nr. 2A. A. B. C. D.  
Mit Unterhaltungsblatt

**A. Giehler**  
Atelier  
für künstl. Zähne u. Plomben  
Leipzigerstr. 14.

**Augen,**  
fünftliche, werden nach der Natur gefertigt und eingeklebt, genau passend und beweglich, in der Zeit von 4 bis 10. September von dem weltbekanntesten Künstler **Müller-Url** in Leipzig, **Hotel Stadt Dresden.**

**Pianos,**  
Neuankommt von 25 bis 30 Stück aus den vornehmsten Fabriken von **Steinway, Washburn, Chickering, Schuber, Zwonitzer, Blüthner, Bösendorfer, Knabe, Knabe, Pöppel, Thümler, Franke** etc. empfiehlt von 400 bis 1100 Mark in nur streng reeller Waare unter jeder gewöhnlich Garantie  
**H. Lüders, Geßelstraße 9,**  
früher Pianofortefabrik Zeit.

**Uhr**  
Sie eine Uhr kaufen, überzeugen Sie sich von meinem taumend billigen Preisen. **Elb. Remontoir-Herren-Uhr** mit Goldband, extrahel, 15 ¢. Requiratüre, 14 Tage gehend und schlagend, ff. Gehäuse, 17 ¢. Ich mache ausserdem, daß ich nur Werte 1. Qualität führe und daher für jede Uhr 3 Jahre Garantie leiste.  
**A. Sparmann's**  
Uhren-Fabrik (gegr. 1888),  
Wucherstr. 3, v. neb. Landw. Jubilant.

**Neue Contor- und Ladeneinrichtungen**  
aller Art werden nach Maß und Zeichnung billigt angefertigt.  
**C. Müller, Thorstraße 56.**  
**B. Meier & Söhne, Chéviot**  
zum Ringen für 4/10, 2/10 besag. u. darüber über Winter-Palet für 7 ¢, verl. franco geg. Nachr. J. Büntgens, Nachfabrik, Guben beiachen. Anerkant vorzügliche Waarequelle.

**Fächer- & Klinik**  
J. Traubert  
reparirt jeden Fächer, Besen, etc. u. s. w.  
Gr. Lager, Versand. Fabrikstr. 20 a/10.  
Man verl. sof. per Nachtr. Prosp. um gratis.  
Größtes Lager aller Arten  
**Böttcherwaren.**  
G. Zander, Gr. Sandstraße 12.  
Alle Sorten  
Eisch-, Bett- u. Sophaeiche,  
Portierengängen  
empfeht billigt  
**W. Krause,**  
Dampfdreherei, Mühlberg 12.  
**Julius Wedell,**  
Halle a/S, Gr. Ulrichstr. 41.  
la. franz. Nähseide  
auf Holzrollen, à 80 ¢  
Nr. 2A. A. B. C. D.  
Mit Unterhaltungsblatt

**Fächer- & Klinik**  
J. Traubert  
reparirt jeden Fächer, Besen, etc. u. s. w.  
Gr. Lager, Versand. Fabrikstr. 20 a/10.  
Man verl. sof. per Nachtr. Prosp. um gratis.  
Größtes Lager aller Arten  
**Böttcherwaren.**  
G. Zander, Gr. Sandstraße 12.  
Alle Sorten  
Eisch-, Bett- u. Sophaeiche,  
Portierengängen  
empfeht billigt  
**W. Krause,**  
Dampfdreherei, Mühlberg 12.  
**Julius Wedell,**  
Halle a/S, Gr. Ulrichstr. 41.  
la. franz. Nähseide  
auf Holzrollen, à 80 ¢  
Nr. 2A. A. B. C. D.  
Mit Unterhaltungsblatt